

Hygienekonzept

Modelleisenbahnausstellung mit -börse

04.12.2021

Oberschwabenhalle Ravensburg



1.	GRUNDSÄTZLICHES	2
2.	INFORMATION UND KONTROLLE	2
3.	ZUTRITTSVORAUSSETZUNGEN	2
4.	BEZAHLUNG UND KARTENVORVERKAUF.....	3
5.	VERHALTEN IN DER HALLE	4
5.1.	ABSTANDSREGELUNG	4
5.2.	MASKENPFLICHT	4
6.	KONTAKTNACHVERFOLGUNG.....	4
7.	WEITERE MAßNAHMEN AM AUSSTELLUNGSTAG	4



1. Grundsätzliches

Grundlage ist die aktuelle [Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg](#).

Ein Hygienekonzept ist erstellt und

- liegt der Stadt RV vor
- ist auf der Website hinterlegt
- liegt an der Veranstaltung aus
- eine Kurzfassung ist an mehreren Stellen ausgehängt

2. Information und Kontrolle

Bereits im Vorfeld der Veranstaltung (auf unserer Website, beim Kauf von Onlinetickets, ...) werden sämtliche Veranstaltungsteilnehmende (BesucherInnen, AusstellerInnen, JournalistInnen, Mitarbeitende, Servicepartner, etc.) über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert.

In der Ausstellungshalle wird in geeigneter Form und Dichte auf die Maßnahmen verwiesen (Plakate, Ausgänge, Lautsprecherdurchsagen, etc.).

Die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen werden durch speziell ausgewiesene Personen zusätzlich unterstützt, damit die geforderten Abstandsregeln, die Maskenpflicht, ... eingehalten werden.

Den Veranstaltungsteilnehmenden empfehlen wir, die *Luca-App* oder die *Corona-Warn-App* des Bundes zu nutzen.

Das Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt für

- Personen, die keinen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen,
- Personen, die weder eine Impfdokumentation noch einen Nachweis einer bestätigten Infektion vorlegen können (2G-Regelung),
- Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern.

3. Zutrittsvoraussetzungen

Die Sicherheit und Gesundheit unserer AusstellerInnen, PartnerInnen und BesucherInnen hat für uns oberste Priorität. An unserer Veranstaltung dürfen deshalb nur BesucherInnen teilnehmen, die geimpft oder genesen sind.

Um einen Betrieb ohne Einschränkungen der Besucherzahl zu ermöglichen, sind in der Oberschwabenhalle die 2G-Regeln (Geimpft, Genesen) einzuhalten.

Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sieht ein dreistufiges System vor, das eine Überlastung des Gesundheitssystems vermeiden soll:

1. **Basisstufe:** Die bisherigen Regeln mit 3G bleiben für die Veranstaltungsteilnahme für BesucherInnen bestehen.
2. **Warnstufe:** Für die nicht immunisierten BesucherInnen gilt eine PCR-Testpflicht.
3. **Alarmstufe:** Für die nicht immunisierten BesucherInnen gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot (2G).



Für AusstellerInnen und das Standpersonal sind die Regelungen der [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#) unter § 18 Allgemeine betriebliche Testungen und der [Corona-Arbeitsschutzverordnung § 4 Absatz 1 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) zu beachten.

Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind zudem:

- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler sind generell von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen.

Geimpfte Personen

Geimpfte Personen müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen. Der Impfnachweis muss in einer dem [§ 2 Nummer 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung](#) entsprechenden Form, entweder digital oder analog, erfolgen.

Dies ist z. B. möglich durch:

- den Impfausweis,
- eine Ersatzbestätigung,
- einen Nachweis in der Corona-Warn-App, Luca-App oder CovPass-App.

Genesene Personen

Genesene Personen benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.

4. Bezahlung und Kartenvorverkauf

Auf unserer Website wird im Vorfeld der Veranstaltung gezielt auf öffentliche Vorgaben hingewiesen, sowie über die am Veranstaltungsort gültigen Meldewege informiert.

BesucherInnen erhalten ihre Tickets auch vorab und online über einen entsprechenden Zugang auf unserer Website (<https://eisenbahnfreunde-rv.de/index.php/ausstellung-und-boerse>). Durch eine damit verbundene Registrierung ist eine Rückverfolgung aller Beteiligten im Bedarfsfall sichergestellt und es gibt weniger Warteschlangen an den Kassen.

Alle Teilnehmenden unserer Veranstaltung unterliegen der Registrierung. Siehe hierzu auch den Absatz **Kontaktverfolgung**.

Die Bildung von Warteschlangen wird darüber hinaus durch den Einsatz von Zuganglenkung sicher gestaltet. Durch gezielte Besucherführung wird die Einhaltung der Abstandsregelung unterstützt.

Der Zu- und Ausgang für BesucherInnen und AusstellerInnen erfolgt über eine maximal mögliche Zahl an Zu- bzw. Ausgängen.



5. Verhalten in der Halle

5.1. Abstandsregelung

Während des Aufenthaltes auf dem Gelände wird die Einhaltung des Mindestabstands zu anderen Personen generell empfohlen.

5.2. Maskenpflicht

Während des Aufenthaltes in der Oberschwabenhalle müssen Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres eine medizinische Maske tragen. Personen, die sich nicht an die Regeln zur Maskenpflicht halten, müssen das Gelände verlassen.

Ausnahmen von der Maskenpflicht bestehen:

- für Personen, welchen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (Nachweis eines ärztlichen Attests),
- beim Verzehr von Speisen und Getränken an Tischen der AusstellerInnen, auf oder in Bereichen von gastronomischen Dienstleistungen innerhalb des Gebäudes,
- bei Kindern bis einschließlich 5 Jahren,
- im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.

6. Kontaktnachverfolgung

Bei der Onlinebestellung von Eintrittskarten müssen die wesentlichen personenbezogenen Daten bereits vorab bei der Online-Registrierung angegeben werden.

Für alle anderen BesucherInnen und AusstellerInnen während der Veranstaltung herrscht die Pflicht zur Vollregistrierung, um im Bedarfsfall seitens der Behörden Infektionsketten zu rekonstruieren.

Angeboten werden hierfür

- die Nutzung der **Luca-App**
- die Nutzung der **Corona WarnApp**
- eine **schriftliche Erfassung** der Kontaktdaten

Die QR-Codes zur Erfassung über die beiden Apps werden ausreichend und gut sichtbar zur Verfügung gestellt.

7. Weitere Maßnahmen am Ausstellungstag

Verkaufs- und Ausstellungsstände müssen der gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln entsprechen.

- Grundsätzlich muss der Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten werden. Den aktuellen Mindestabstand finden Sie in unserem Merkblatt [Corona-Regeln](#).
- Persönliche Kontakte sind bei Unterschreitung des Mindestabstandes durch geeignete physische Barrieren (z.B. Plexiglasscheiben) zu kompensieren.



Bei Direktverkauf vom Stand in die Gänge muss bei der Platzierung von Theken und Vitrinen darauf geachtet werden, dass entlang der Verkaufsfläche genügend Warte- und Schutzzonen ausgewiesen sind. Dies erfolgt durch entsprechend breite Gänge.

Um die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, ist auf ausreichenden Mindestabstand um die Verkaufsstände zu achten. Bei Bedarf kann der Mindestabstand auch markiert werden.

Die Hygiene im Toilettenbereich wird durch Reinigungspersonal sichergestellt. Dieses kontrolliert, reinigt und desinfiziert regelmäßig die entsprechenden Bereiche und Oberflächen. Dieses Personal wird von der Oberschwabenhallen GmbH gestellt